

Gnadenlos verurteilt im Namen des Herrn

DIE HEXENVERFOLGUNG IN FREIBURG

7. Folge: Wer waren die Freiburger Hexen? - Teil 2: Drei Frauen, drei Schicksale



In den ersten fünf Folgen dieser Serie beschäftigen wir uns mit den allgemeinen Ursachen und Grundlagen der Hexenverfolgung im Freiburger Raum und wie diese vollzogen wurde. Seit der letzten Ausgabe sollen nun die einzelnen Freiburgerinnen und deren Lebensumstände nähere Betrachtung finden. Wie bereits beschrieben, gab es im Jahre 1599 die erste der beiden großen Prozesswellen in Freiburg, deren drei letzte Opfer zugleich die berühmtesten wurden: Catharina Stadellmenin, Anna Wolffartin und Margaretha Mößmerin.

Aufgrund ihres guten gesellschaftlichen Standes finden sich über diese drei Frauen die meisten Informationen. Alle drei zählten zur Freiburger Oberschicht, denn ihre Ehegatten waren allesamt Ratsmitglieder, besaßen Häuser in der Stadtmitte und waren allgemein bekannt. Auch wenn alle drei Frauen zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung bereits seit Jahren verwitwet waren, gehörten sie ursprünglich derselben Gesellschaftsschicht an, wie die Richter, die über sie urteilten und kannten diese zum Teil persönlich.

Dr. Textor, einer der Untersuchungsrichter, bat am dritten Tag nach ihrer Verhaftung darum, von den Verhören entbunden zu werden. (In der heutigen Breisgauer Str. 52, in Lehen, befindet sich ein alter Herrenhof, über dessen Eingang eine steinerne Inschrift zu lesen ist - mit dem Hinweis, dass hier ab 1587 der vorderösterreichische Amtmann Dr. Textor gewohnt habe - mit ziemlicher Sicherheit handelt es sich hierbei um eben jenen Dr. Textor, der als Commissarius bei den Prozessen 1599 dabei war.) Dr. Textor schien zudem an die Unschuld der drei angeklagten Freiburgerinnen zu glauben, denn er versuchte sogar, sich später für die drei Angeklagten einzusetzen - jedoch ohne großen Erfolg.

Zwar kann man vermuten, dass diese drei Beschuldigten aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung in gewisser Weise eine Art „bevorzugte Behandlung“ bekamen, was aber die Grausamkeiten der Folterungen nicht verhindern konnte. So wurde Anna Wolffartin aufgrund ihrer schweren Verletzungen ärztliche Hilfe gewährt und alle drei durften beichten und ihr Testament machen. Auffällig ist außerdem, dass sie kurz nach ihrer Verhaftung frei gelassen wurden, jedoch alsbald erneut auf der Straße aufgegriffen und weiterhin verhört und gefoltert wurden. Doch betrachten wir zunächst die familiären Verhältnisse dieser Frauen:

Catharina Stadellmenin, die Bantzerin

Über sie erfährt man in ihrem Geständnis, der Urgicht (*siehe Ausgabe März und April*) und über die Aussagen der Zeugen vor Gericht, einiges über ihre familiäre Situation, wobei man berücksichtigen muss, dass man dabei nicht genau einschätzen kann, wie viel davon wahr ist - trotzdem lassen bestimmte Aussagen und einige Fakten in den noch heute existierenden Ratsprotokollen ein ungefähres Bild erkennen.

Sie war die Ehefrau von *Michael Bantzer*, der insgesamt viermal als Zunftmeister der Schmiede in den Stadtrat gewählt wurde (1574,

1577, 1580 und 1583) und danach weiterhin mit Aufgaben im Auftrag der Stadt beschäftigt war. Im September 1588 kam es dazu, dass er verhaftet wurde, weil er seinen Dienst als Werkmeister nicht sorgsam genug ausgeführt hatte. In Anbetracht seines hohen Alters wurde er jedoch begnadigt. Die Ehe blieb kinderlos und verlief auch sonst sehr unglücklich. 1570 fing er ein Verhältnis mit einer anderen verheirateten Frau an.

Im Geständnis sagt Catharina Stadellmenin, dass er sie „gar schnöd und übel gehalten und besonders, wenn er trunken Weins gewesen, dass sie vor ihm fliehen müssen und manch halbe Nacht auf dem Dach gessen sei, da er sie sonst übel geschlagen oder aus dem Haus gejagt hätte. Ein Zunftgenosse ihres Mannes erklärt, Bantzer habe zu ihm „oft zu Nacht gesagt, er solle zu ihm liegen, sein Catharina sei nit allda bei ihm.“ Ein anderer Zeuge sagt, „er habe selbst vom Bantzer gehört, er habe 20 Jahr lang mit seiner Frau nichts zu schaffen gehabt.“ Zu dieser Zeit wohnte das Ehepaar gegenüber dem „Haus zum Gold“ (heutige Ka-Jo 209) von Margaretha Mößmerin am Fischmarkt, (heutiger Bertoldsbrunnen).

1593 starb Michael Bantzer. 1597 erwarb die Witwe das Haus „Zur guten Stund“ (heutige Schiffstraße 14). Bei ihr wohnte ein armer Schüler, der oft Botengänge für sie erledigte. Zudem nahm sie Studenten bei sich auf, was sie in Verruf brachte, da diese sich nicht sonderlich an die damaligen strengen Sitten hielten. Außerdem bekam sie häufig Besuch. Ihre damalige Freundin *Barbara Müllerin* – eine der Töchter des *Georg Müller* (einem Ratsmitglied aus der Krämerzunft) brachte zuweilen eine ihrer ledigen Schwestern mit.

Die häufigen Besuche der zwei Freundinnen löste allerlei Gerede in der Nachbarschaft aus. Jemand der Nachbarn sagte aus, er habe sie „vielmals aus- und eingehen, etliche Male zu acht oder neune in der Nacht. Habe ihn oft wunder genommen, was sie um diese Zeit allda zu tun, und bei sich gedacht, eine ehrliche Frau sollte bei der Haushaltung sein.“ Ein andere Nachbarin erzählte: sie „hab sie auch sehen tanzen und springen“.

Johann Armbruster, Mitglied im Rat der Theologischen Fakultät und Wächter über die christliche Ordnung ist empört, dass der Rat solch lasterhaftes Leben ungestraft dahingehen lässt - „*Ehebruch und andere Unzuchten zwischen ledigen Personen (indem allein dies vergangene Jahr bei 30 unehelicher Kinder getauft worden)*“, Gotteslästerei und andere „*unbescheidene Reden*“.

Zunächst verwahren sich die Hohen Herren dieser Kritik, doch nur kurze Zeit später schreiten sie ein, denn das andauernde Gerede bringt Catharina Stadellmenin immer mehr in Verruf, was gleichzeitig den Grundstein des Hexenverdachts bedeutete.

Als sie schließlich verhaftet wird, kann Georg Müller gerade so verhindern, dass seine Tochter nicht ebenfalls der Hexerei bezichtigt wird.

Anna Wolffartin, die Schneckenanna

Sie war mit *Alexander Schell* verheiratet, welcher als Tuch- und Gewerbemann im Zunftsregister eingetragen, aber wahrscheinlich wohl mehr als Kaufmann und Verwalter tätig gewesen war. Bis 1592 fand er in verschiedenen Ratsprotokollen Beachtung, da er vielsei-



tige verwickelte Rechtsgeschäfte außerhalb der Stadt erledigte, insbesondere Schulden einzutreiben und nicht zahlende Schuldner verhaften zu lassen. Dabei kam es auch zu einem Streit mit Freiburger Universitäts-Angehörigen – allerdings stand der Stadtrat hinter ihm. Bis 1593 fungierte er zuweilen auch als Anwalt.

Er lebte zusammen mit seiner Frau im Haus „Zum Bratspieß“ (heutige Fischerau 24). Sie besaßen aber noch ein zweites Haus „Zum weißen Löwen“ (heutige Ka-Jo 205, die heutige Löwenapotheke, die ab 1662 als solche nachgewiesen ist). Sie hatten zwei Kinder: Alexander Schell und Anna Schellin (siehe Ausgabe Mai). Als ihr Mann 1593 starb, brachen Erbstreitigkeiten aus. Obwohl der Witwe ein Vogt (= Verwalter, Schirmherr) zugeteilt wurde, versuchte sie, alle ungeklärten Angelegenheiten selbst zu regeln und trat persönlich vor den Rat der Stadt, um ihre Rechte durchzusetzen. Dies war zur damaligen Zeit eher unüblich.

Ihr Sohn Alexander brach 1593 ein gerade begonnenes Studium ab und absolvierte eine Lehre zum Apotheker in Straßburg. Der Lehrbrief befindet sich noch heute im Stadtarchiv. Mag sein, dass der Tod des Vaters dies nötig machte, allerdings kostete die Lehre auch Geld. 1596 kehrte er mit erfolgreich abgeschlossener Lehre nach Freiburg zurück – ob er auch als Apotheker tätig war, ist nicht bekannt.

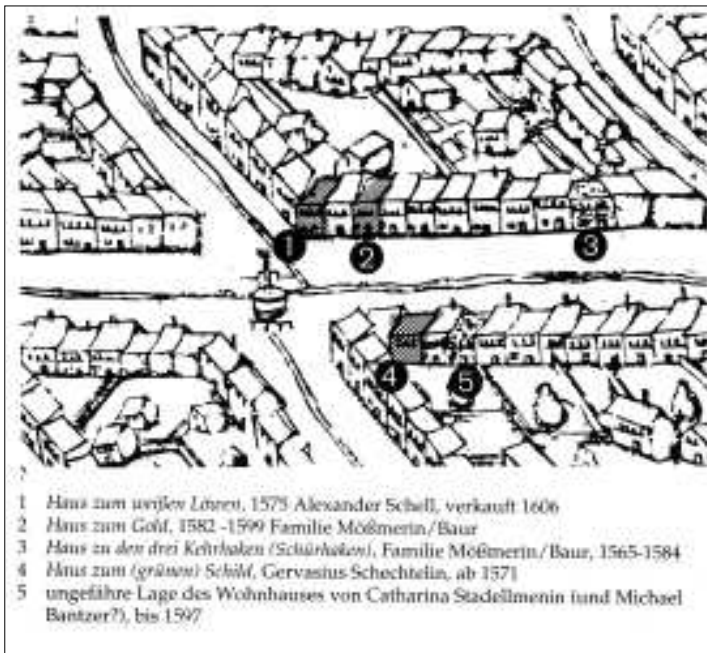
Den Hoffnungen seiner Mutter, ihr nach seiner Rückkehr bei den schwierigen Geldgeschäften zur Seite zu stehen, wurde er nicht gerecht – im Gegenteil: Es kam ständig zu Streit und Raufereien in der Umgebung. Zudem hatte er Mutter und Schwester bestohlen, woraufhin er vierzehn Tage inhaftiert wurde. Da er aber immer noch als Student eingetragen war, unterlag er nicht der städtischen Gerichtsbarkeit (siehe Ausgabe Februar) und seine Schandtaten nahmen kein Ende. Letztendlich flog sein Schwindel als scheinbarer Student auf, er wurde erneut inhaftiert, alsbald jedoch aufgrund der Bemühungen des Rektors wieder freigelassen, mit der Auflage, zurück nach Straßburg zu gehen. Bevor er Freiburg verließ, versetzte er das Silbergeschirr seiner Mutter und hinterließ außerdem so viele Schulden, dass sie eine Hypothek auf ihr Haus aufnehmen musste und selbst nach der Hinrichtung seiner Mutter, geriet er zeit seines Lebens ständig mit dem Gesetz in Konflikt und wurde schließlich mit etwa 35 Jahren im Streit erstochen.

Die schwierigen Lebensumstände von Anna Wolffartin erhärteten den Verdacht der Hexerei. In ihrem Geständnis heißt es: als ihr, „Ehe- wirt, Alexander Schell, Tods verschieden und viele unrichtige und schwere Händel, auch irrige Rechtsfertigungen und weiltäufige Sachen hinterlassen (hat), sie, Anna, aber als ein heillos Weib, sich nicht darauf verstanden und von niemanden Hilfe noch Trost gehabt...(habe) es sich begeben, (daß) der böse Feind in eine ziemlichen feinen Manns Gestalt spät gegen Abend zu ihr auf der Gasse vor ihrem Haus kommen sei und sie tröstlich angeredt hab, warum sie also ernst und kümmerhaft sei. Darauf sie ihm erzählt, in was langwierigen, schweren Rechtsfertigungen und großen Nöten sie stecke... Auf solches er ihr freundlich zugesprochen, er wolle ihr wohl daraus helfen, Bericht, Mittel und Weg zeigen, wie sie das Recht führen und gewinnen und aus ihren Nöten und Trübsalen kommen möge.“ Auch hier ist die Notlage der Witwe wiederum Grund genug für die Untersuchungsrichter, das Bündnis mit dem Teufel einzugehen.

Margaretha Mößmerin, die Bäurin

Sie stammte aus Ulm und heiratete etwa um 1565 den Freiburger Witwer Jacob Baur. Dessen erste Frau verstarb vermutlich im Jahre 1564 bei der schlimmsten Pestepidemie, die Freiburg je erleben musste und der mit etwa 2.000 Menschen ein Viertel der Bevölkerung zum Opfer fiel.

Und auch die Ereignisse der folgenden Jahre erschwerten die Lebensbedingungen der Freiburger enorm. 1570 begann eine große Teuerung aufgrund verregneter Sommer mit schlechten Ernten und Hochwasserkatastrophen, die bis 1576 anhielten. Zu dieser Zeit war Jacob Baur bereits seit Jahren ein angesehener Bürger. Im Jahre 1562 wurde er als Zunftmeister der Schneider erstmals in den Stadtrat gewählt und hatte fortan zahlreiche hohe Ämter inne: 1576 Statthalter des Bürgermeisteramts, 1578 sogar Obristmeister – die höchste Position eines Bürgerlichen zur damaligen Zeit – außerdem etliche weitere Ämter, unter anderem war er einer der Münsterpfleger. Dieser stetige Aufstieg zeigt, dass er sich in seinen Aufgaben bewährte. Durch sein hohes Amt erfährt man auch viel über seine Ehefrau und die Familienverhältnisse im Haus – aber auch seine Frau erhielt dadurch größere Einblicke in die offiziellen und internen Angelegenheiten und Beschlüsse der Stadtoberen, als andere Frauen. Sie erfuhr hautnah Stimmungen und Entwicklungen, die andere nur am Rande spürten, auch hinsichtlich der Hexenprozesse. So erlebte sie mehrere Todesurteile wegen Hexerei aus nächster Nähe.



- 1 Haus zum weißen Löwen, 1573 Alexander Schell, verkauft 1606
- 2 Haus zum Gold, 1582 - 1599 Familie Mößmerin/Baur
- 3 Haus zu den drei Kehrhaken (Schürhaken), Familie Mößmerin/Baur, 1565-1584
- 4 Haus zum (grünen) Schilf, Gervasius Schochtelin, ab 1571
- 5 ungefähre Lage des Wohnhauses von Catharina Stadellmeinin (und Michael Bantzer?), bis 1597

Über die familiäre Situation von Jacob Baur, seiner Frau und die vier Kinder (zwei Töchter davon aus erster Ehe) erfahren wir lange Zeit nichts. Das deutet darauf hin, dass die Familie ein geregeltes Leben führte. Trotzdem hegte Jacob Baur großes Misstrauen gegen seine drei Schwiegersöhne. Deshalb versuchte er durch sein Testament vom 5.12.1583 die von ihm befürchteten Erbstreitigkeiten auszuschließen. Ein Jahr zuvor hatte er sich ein zweites Haus „Zum Gold“ (heutige Ka-Jo 209) gekauft, welches nicht weit vom Wohnhaus der Familie „Zu den drei Kehrhaken“ (heutige Ka-Jo 213) lag. Mit Beginn des Jahres 1587 ließ sich Jacob Baur zum ersten und einzigen Mal etwas zu schulden kommen, indem er sich Steuern in die eigene Tasche steckte, doch aufgrund seiner bisherigen Verdienste wurde er nicht belangt. Zur selben Zeit verhaftete man einen seiner Schwiegersöhne, Phillip Bueb, den Mann der jüngsten Tochter Susanna, wegen nicht beglichener Schulden. Beide wohnten im elterlichen Hause und ihre Ehe war (wie so oft zur damaligen Zeit) nicht die beste: Während er weiterhin in finanzielle Debakel trieb, amüsierte sich Susanna mit anderen Männern. Das bereitete der Familie großen Kummer, denn solch Verhalten war zur damaligen Zeit streng verboten – solange Baur jedoch noch seinen Stadtratsgeschäften nachging, blieb der gute Ruf der Familie, trotz der schändlichen Vorgänge im Haus, noch erhalten. Baur zog sich alsdann 1583 aus dem öffentlichen Leben zurück, da er mittlerweile alt und müde geworden war. Seine Frau erledigte fortan die gesamten familiären und finanziellen Angelegenheiten – auch nach außen hin, was zur damaligen Zeit gänzlich unüblich war und allerhand Gerede verursachte.

Das zunehmend ungehörige Verhalten des Schwiegersohns Phillip Bueb und der Tochter Susanna verschlimmerte diesen Zustand noch.



Jacob Baur

Nachdem er eingesperrt wird, amüsiert sie sich ab 1588 mit dem Studenten (Marcus) Marx Ketzlin in einer derart ungehörigen Art und Weise, dass es die ganze Stadt mitbekommt und Ketzlin wird mehrfach inhaftiert - auch wegen gehäufter Schlägereien und Bedrohungen in der Nachbarschaft.

Der Stadtrat erteilt dem Studenten daraufhin Hausverbot im Hause Baur - jedoch ohne Erfolg! Er besucht Susanna weiterhin heimlich im elterlichen Hause und wird zur Strafe sogar von der Universität ausgeschlossen. Doch auch das kann die heimlichen Treffen nicht unterbinden. Als er zum wiederholten Male trotz Verbot zu Susanna ging und dabei von der Nachbarin beobachtet wurde, streckte Susanna dieser ihren (entblößten?) Hintern entgegen. Damit war das Maß überschritten und so wurden nun beide verhaftet.

Da Jacob Bauer mittlerweile erkrankt war und auch nicht mehr in der Öffentlichkeit erschien, trat Margaretha Mößmerin selbst vor den Rat und übernahm eigenhändig die Fürsprache für ihre Tochter. Sie schaffte es nur knapp um „ihres alten Vaters willen“ ihre Tochter gegen die außergewöhnlich hohe Summe von 100 Rappen (siehe Ausgabe April) frei zu bekommen. Ketzlin hingegen tobte im Gefängnis derart herum, dass man ihn am 26.12.1588 gegen Urfehde (siehe Ausgabe Februar) der Stadt verwies, obwohl er laut Gerichtsprotokoll „den Teufel um Hilfe angerufen“.

Dass solche Ereignisse das Gerede um die Familie verschlimmerten, ist wohl kaum verwunderlich. So behauptete eine Nachbarin, dass Jacob Baur „sich selbst entleibt haben sollte und der Rat ihn verbrennen lassen“. Außerdem kursierten zur selben Zeit weitere Gerüchte - so hatte eine inhaftierte Freiburgerin aus der Wiehre „fast aller hohen Herren Weiber für ein Unhold (=Hexe) angeben“. 1589 bezichtigt der Nichtsnutz und mehrfache Dieb Fridlin Metzger auf dem Weg von Gengenbach nach Lahr einem Edelmann gegenüber die Bäurin zum ersten Mal öffentlich als Hexe: „man habe Herrn Jacob Bauren Altobristmeisters Hausfrauen als eine Hexe allhier gefänglich eingezogen. (Er) selbst hab sie helfen fangen. Und (sei) allbereits schon verbrannt. Und werde man ihren Herrn, ehe (er) heimkommen, gewiß auch einziehen und richten lassen.“ Zwei Monate wird Metzger dafür in den Turm gesperrt, bleibt jedoch halsstarrig - er will seine Vorwürfe beweisen, sie müsse verbrannt werden oder „er wolle im Turm verfaulen“. Obwohl er seine Anschuldigung alsbald doch noch widerrief und der Rat ihn als unwahrhaften, leichtfertigen und zum Teil verrückten und boshafte Hintersasser bezeichnete, welcher zeit seines Lebens ständig selbst inhaftiert wurde, schürten seine Anschuldigungen erneut das Gerede der Leute; Hexengerüchte verbreiteten sich schnell wie ein Lauffeuer und hielten sich hartnäckig in den Köpfen.

Zwischen 1591 und 1592 starb Jacob Baur (diese Ratsprotokolle sind verloren gegangen) und 1593 brachen die von ihm befürchteten Erbstreitigkeiten aus. Fortan kostete es die Witwe einige Bemühungen, das Haus zu halten, ihr Schwiegersohn Phillip Bueb verschwand zudem mit einer großen Summe Geld.

Am 19. Februar 1599 wurde sie erneut von vier Freiburgerinnen der Hexerei bezichtigt. Seit Jahren Witwe und ohne familiären Schutz - da die Kinder zwischenzeitlich ebenfalls verstorben waren - wurde sie noch am selben Tag inhaftiert. Trotz Folter gesteht sie zunächst nichts, wird nach 19 Tagen Haft kurzfristig entlassen, aber gleich darauf erneut inhaftiert und gestand am 22. März 1599 alles, was man ihr zur Last legte.

Die Urgicht von Margaretha Mößmerin

1. Erstlich wahr sein, daß vor zehn Jahren ein schwarzer Mann zu ihr in ihren Garten spät gegen Abend kommen sei und an sie begehrt habe, sie solle seines Willens mit ihm pflegen, das habe sie getan, und er sei kalter Natur gewesen.
2. Item wahr, daß er solchem nach ihr auch zugemutet habe, sie solle sich Gottes verleugnen, das habe sie auch getan, aber es sei ihr gleich leid gewesen.
3. Item wahr, derselbe hab sich mit Namen Hemmerlin genannt und ihr Stecken und Salbe in einem Büchlein geben, den Stecken oder Gabel damit zu salben.
4. Item wahr, sie sei also auf eine Zeit bei Nacht hinaus in ihren Garten gefahren.
5. Item wahr, daß sie auch auf demselbigen Stecken verschieener Jahre hinaus in des Georg Riebers Garten gefahren, die Bantzerin, die Schneckenanna, und sonst sonst viel andere Weiber, die sie nicht kenne, auch bei ihr gewesen seien, daselbst gessen und trunken.
6. Item wahr, daß sie samt ermelter Bantzerin und Schneckenanna auch im Bromberg beieinander gewesen und sie auf einer Gabel selbst hin sitzend kommen sei.
7. Item wahr, wann sie also fahren wöllen, daß sie allwegen die Worte dazu gesagt habe, hui aus und an, in des Teufels Namen.
8. Item wahr, es hab ihr Bubl ihr eine Ruten geben, hin und wieder viel damit zu verderben, das sie zwar nicht tun wöllen, allein bei Oberriedt, hab sie auf eine Zeit bei Nacht in einem Stall eine Kuh mit solcher Rute geschlagen, sei die Kuh davon lahm geworden.
9. Item wahr, daß sie auch samt anderen ihren Gepielten auf eine Zeit in Rheinberg gefahren sei.

Margaretha Mößmerin, Catharina Stadellmenin und Anna Wolffartn werden am Mittwoch, den 24. März 1599 hingerichtet. Erst kurz zuvor beschloss der Rat, die verurteilten Hexen nicht wie bisher bei lebendigem Leib zu verbrennen, sondern sie vorher mit dem Schwert zu köpfen (siehe Ausgabe April).

Anhand dieser drei Schicksale von drei prominenten Freiburgerinnen lässt sich - genau wie bei den meisten anderen Beschuldigten - deutlich erkennen, dass Frauen ohne den Rückhalt ihrer Familien leichter angreifbar waren.

In der nächsten Ausgabe: Die Freiburger Opfer von 1603

Carina

Quellen:

1. Margaretha Jedefrau von Sully Roeken u. Carolina Brauckmann, Kore-Verlag
2. Das Verschwinden der Hexen in Freiburg von Hillard v. Thiessen, Haug-Verlag



BUCHEMPFEHLUNG:
DIE HEXE VON FREIBURG
von Astrid Fritz (2003)
441 Seiten
Rowohlt-Verlag
ISBN: 3-499-23517-X
8,90 Euro

Dieser historische Roman beschreibt das mögliche Schicksal von Catharina Stadellmenin - dabei verschmelzen authentische Fakten und fiktive Hintergründe zu einer anschaulichen Geschichte über die Lebensbedingungen der Freiburger im 16. Jhd. und die schwierige Stellung der Frau zur damaligen Zeit.